

Kreisverwaltung Kusel

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt



P r ü f u n g s b e r i c h t

J a h r e s a b s c h l u s s

Landkreis Kusel zum 31.12.2015

Kusel, den 22.11.2016

Teil 1: Jahresabschluss

| | | |
|-----------|----------------------------------|------------|
| 1. | Allgemein | 3 |
| 2. | Auftrag | 3-4 |
| 3. | Vollzug Haushalt 2015 | 5 |
| 3.1 | Beschluss | 5 |
| 3.2 | Aufsichtsbehördliche Genehmigung | 5 |
| 3.3 | Finanzierung | 6 |

Teil 2: Rechenschaftsbericht 2015

| | | |
|-----------|--|--------------|
| 1. | Allgemein | 7 |
| 2. | Auftrag | 7 |
| 3. | Haushalt | 8-11 |
| 3.1 | Ergebnishaushalt | 8-9 |
| 3.2 | Finanzhaushalt | 10-11 |
| 4. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 12 |
| 5. | Kommunaler Entschuldungsfond | 12-13 |
| 6. | Abteilung Jugend und Soziales | 13-15 |
| 6.1 | Entwicklung der Rechnungsergebnisse | 13 |
| 6.2 | Netto-Belastung Soziales und Jugend | 13-14 |
| 6.3 | Diagramme | 15 |

Teil 3: Bilanz

| | | |
|-----------|--|--------------|
| 1. | Ausgleich der Bilanz | 16 |
| 2. | Bilanzpositionen zum 31.12.2015 | 17-19 |
| 2.1 | Aktiva | 17 |
| 2.2 | Passiva | 17-19 |
| 2.3 | Drei-Komponentensystem der Doppik | 20 |
| 2.4 | Diagramme | 21 |

Teil 4: Weitere Prüfungshandlungen

| | | |
|-----------|--|--------------|
| 1. | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen | 22 |
| 2. | Aufwendungen für Schul- und Jugendarbeit | 22 |
| 3. | Schlüsselzuweisung C | 22-23 |

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| Prüfungsergebnis und Wertung | 24 |
|-------------------------------------|-----------|

Anlagen:

- 1 Nettobelastung Soziales und Jugend

Teil 1: Jahresabschluss

Gem. § 57 Landkreisordnung gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

Der Umfang des Jahresabschlusses und der notwendigen Anlagen ist in § 108 GemO geregelt:

Der Jahresabschluss 2015 des Landkreises Kusel besteht aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnung
4. Bilanz zum 31.12.2015
5. Anhang (vgl. § 48 GemHVO)
6. Anlagen
 - a) Rechenschaftsbericht (RB)
 - Anlage 1 zu RB (Haushaltsüberschreitungen)
 - Anlage 2 zu RB (Übersicht über die Haushaltseinnahme- und Ausgabereste)
 - Anlage 3 zu RB (Übersicht über die Investitionen und Zuwendungen)
 - Anlage 4 zu RB (Entwicklung der Jahresergebnisse)
 - Anlage 5 zu RB (Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und –fehlbeträge)
 - Anlage 6 zu RB (Entwicklung Eigenkapital)
 - b) Beteiligungsbericht
 - c) Anlagenübersicht
 - d) Forderungsübersicht
 - e) Verbindlichkeitenübersicht
 - f) Übersicht übertragene Ermächtigungen
 - g) Konsolidierungsmaßnahmen KEF-RP

1. Allgemein

Zum 31.12.2015 hatte der Landkreis Kusel 70.997 Einwohner.
Gegenüber dem Vorjahr (70.883) erhöhte sich die Einwohnerzahl um 114.

2. Auftrag

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersichten über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt können die Prüfung nach pflichtmäßigen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 113 Abs. 3 S. 1 GemO).

Hinweise:

Die Prüfberichte (§ 113 Abs. 3 S. 1) beziehen sich ausschließlich auf den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3) und den Gesamtabchluss (§ 109 Abs. 2 und 3).

Ein Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO) bezieht sich auf eine in § 112 Abs. 1 bis 3 genannte Aufgabe oder mehrere genannten Aufgaben. Ein Schlussbericht schließt eine Prüfungshandlung ab. Er ist zeitnah zu erstellen. Insofern sind die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und Rechnungsprüfungsausschuss mit den jeweiligen Schlussberichten nicht identisch.

3. Vollzug des Haushalts 2015

3.1 Beschluss

Der Kreistag hatte in der Sitzung am 25.03.2015 der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 zugestimmt.

Festgesetzt wurden

| | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt | |
| | • der Gesamtbetrag der Erträge auf | 98.542.500 Euro |
| | • der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | -109.440.620 Euro |
| | der Jahresfehlbetrag auf | -10.898.120 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| | • die ordentlichen Einzahlungen auf | 94.932.779 Euro |
| | • die ordentlichen Auszahlungen auf | -102.587.460 Euro |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf | -7.654.681 Euro |
| | • die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.357.200 Euro |
| | • die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -3.561.640 Euro |
| | der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.204.440 Euro |
| | • die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 11.182.668 Euro |
| | • die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -2.323.547 Euro |
| | der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 8.859.121 Euro |

3.2 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für

- die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung (§§ 95, 102, 103 GemO).

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde am 26.03.2015 die Haushaltssatzung 2015 zur haushaltsrechtlichen Genehmigung vorgelegt.

Die ADD hat die Haushaltssatzung am 27.05.2015 staatsaufsichtlich genehmigt.

Fazit des Haushaltsschreiben der ADD:

Im Vergleich zum vergangenen Haushaltsjahr sinkt der Jahresfehlbetrag planmäßig um 506.048 €.

Damit weist der Ergebnishaushalt 2015 – ausgehend von den Planzahlen – den niedrigsten Jahresfehlbetrag seit Einführung der Doppik aus; lediglich die Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2013 und 2014 führten zu noch geringeren Jahresfehlbeträgen.

Ebenso die Unterdeckung des Finanzhaushaltes im Haushaltsjahr 2015 fällt geringer aus als in den Vorjahren seit Einführung der Doppik, wobei auch hier die Unterdeckung des Haushaltsjahres 2013 und 2014 nach Feststellung des Rechnungsergebnisses eine deutliche Verbesserung gegenüber den Planzahlen ausweisen kann.

Dennoch bleibt die Haushaltslage des Landkreises Kusel weiterhin besorgniserregend, sowohl aufgrund der hohen Vorbelastungen als auch der prognostizierten Entwicklung.

3.3 Finanzierung

Der Landkreis erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Er beschafft die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für seine Leistungen, im Übrigen aus Steuern.

3.3.1 Zuweisungen des Landes

Schlüsselzuweisung B 1:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2015: rd. 2.276 T€ (Vorjahr: 2.205 T€).

Schlüsselzuweisung B 2:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2015: rd. 11.933 T€ (Vorjahr: 10.459 T€).

Schlüsselzuweisung C 1:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2015: rd. 961 T€ (Vorjahr: 944 T€)

Schlüsselzuweisung C 2:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2015: rd. 3.280 T€ (Vorjahr: 2.058 T€)

Investitionsschlüsselzuweisung:

Sie wird in voller Höhe direkt im Ergebnishaushalt als Ertrag veranschlagt.

Aufkommen im Haushaltsjahr 2015: rd. 519 T€ (Vorjahr: 550 T€).

Allgemeine Straßenzuweisung:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2015: rd. 1.268 T€ (Vorjahr: 1.264 T€)

Kommunaler Entschuldungsfond:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2015: rd. 2.992 T€ (Vorjahr: 2.992 T€)

3.3.2 Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte bis 2012 auf der Grundlage eines progressiven Kreisumlagehebesatzes.

Ab 2013 und demnach auch in 2014 und 2015 wurde ein einheitlicher Hebesatz von 39,5 v.H. für alle Gemeinden festgesetzt. Dies entspricht einer Anhebung von 1,5 v.H. gegenüber 2012 (Landesdurchschnitt in 2015 voraussichtlich = 43,55 v.H).

Aufkommen im Haushaltsjahr 2015: rd. 23.648 T€ (Vorjahr: 23.726 T€)

Teil 2: Rechenschaftsbericht 2015

1. Allgemein

Der Landkreis Kusel soll im Rechenschaftsbericht für das HH-Jahr 2015 den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darstellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises vermittelt.

Im Einzelnen:

- Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses ,
- Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.
 - In diesem Zusammenhang wurden erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises. zu enthalten.

Ferner soll im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

Auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen sind darzustellen.

2. Auftrag:

Der Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken (§ 113 Abs. 2 GemO).

3. Haushalt

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen ¹.
Das Gebot des Haushaltsausgleichs bezieht sich auf Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung, Finanzhaushalt und Finanzrechnung,

3.1 Ergebnishaushalt:

3.1.1 Ausgleich der Ergebnisrechnung

Erträge: 99.275.600 €; Aufwendungen: 105.416.826 €; Jahresfehlbetrag: 7.397.262 €
Finanzergebnis: -1.256.438 €, Außerordentliches Ergebnis: 402 €

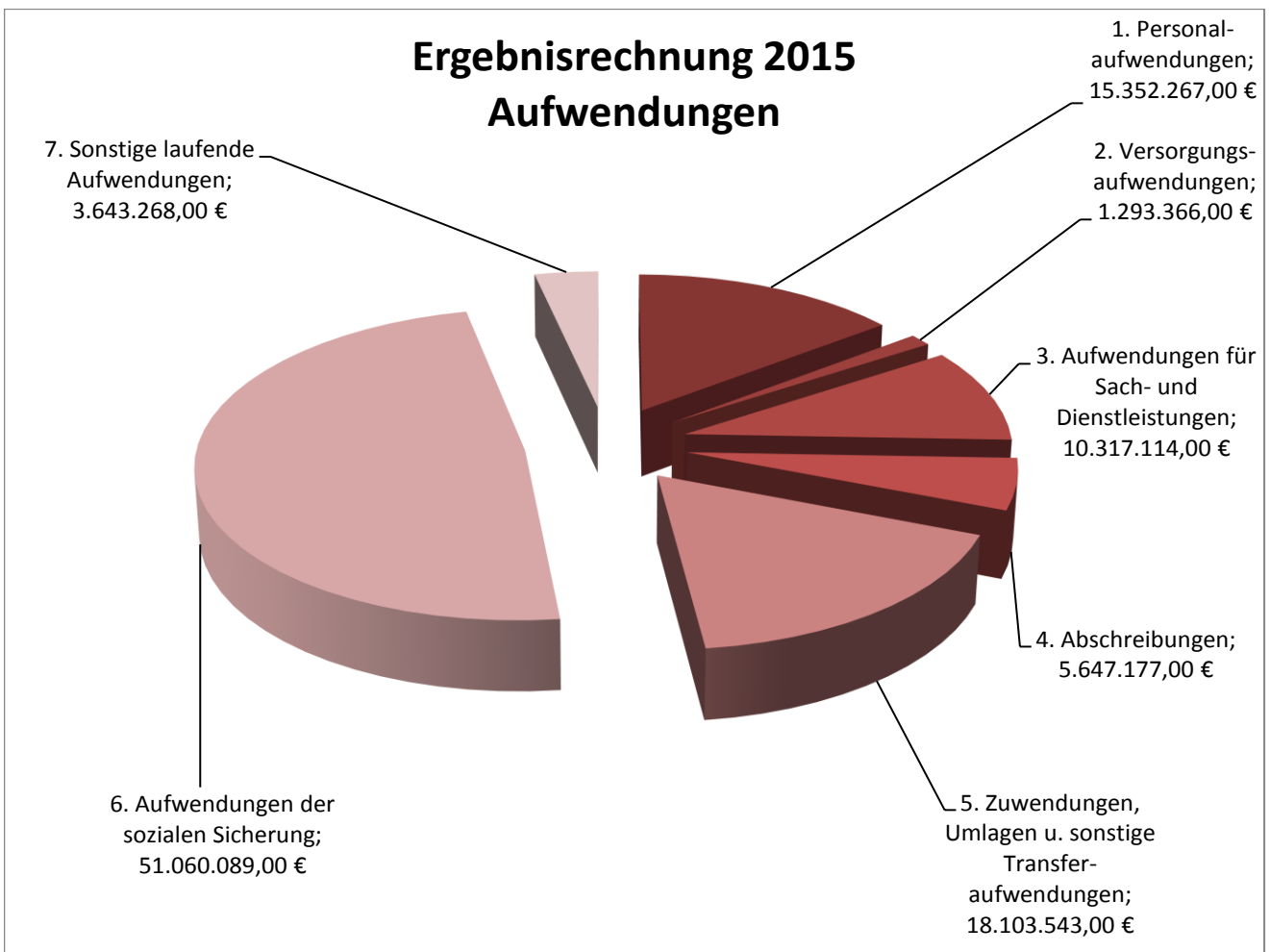
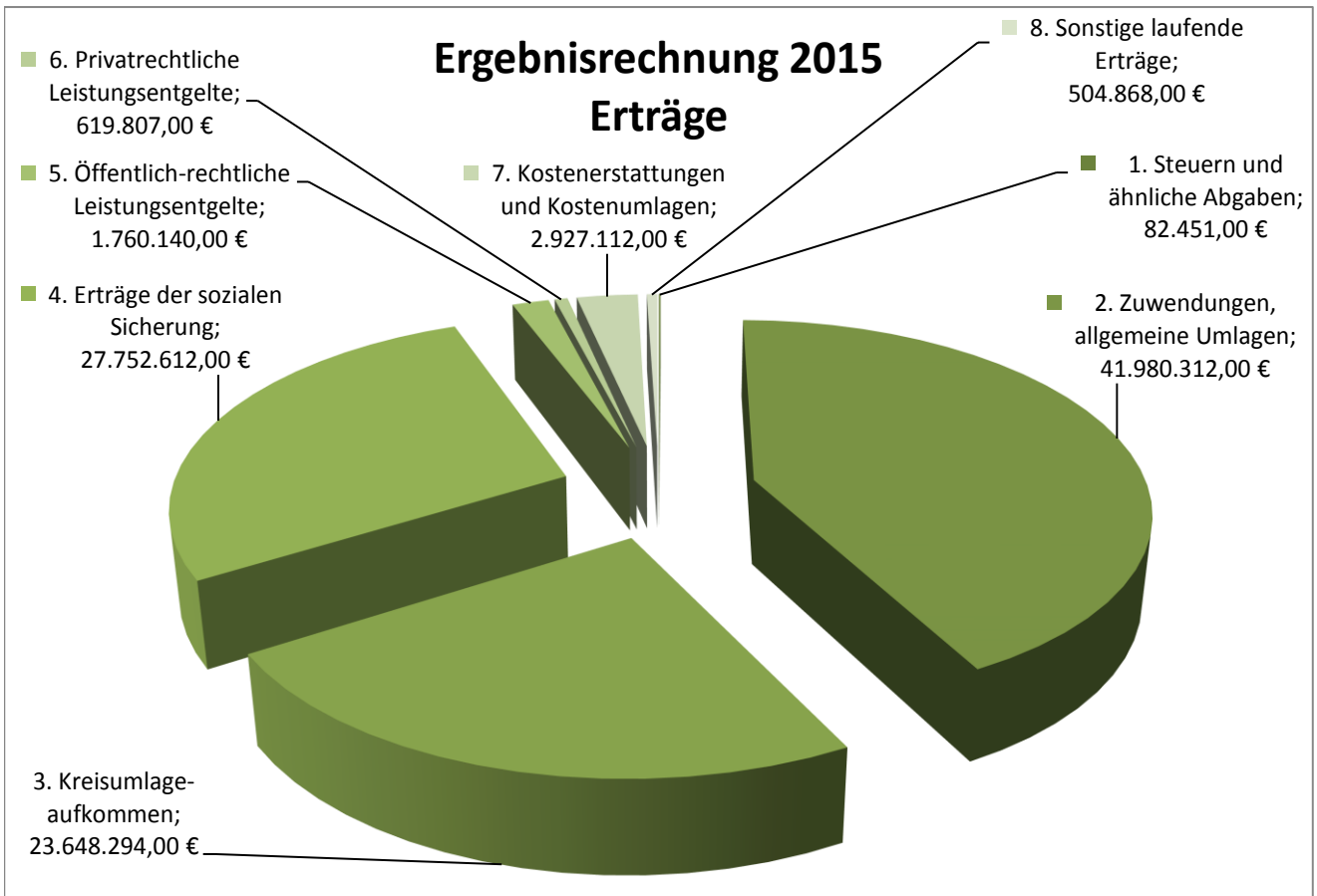
Der Landkreis hat nachzuweisen, wie innerhalb der nächsten fünf Haushaltsfolgejahre ein Ausgleich des Fehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Hinweis:

Aufgrund stetiger Jahresfehlbeträge ist ein Ausgleich nicht möglich:

| Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse | | | |
|---|---|------|--------------------------|
| lfd. Nr. | Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO) | Jahr | Betrag |
| | | | in € |
| 1 | 7. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2008 | -14.514.882,26 € |
| 2 | 6. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2009 | -12.911.360,18 € |
| 3 | 5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2010 | -13.687.649,12 € |
| 4 | 4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2011 | -13.925.837,07 € |
| 5 | 3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2012 | -14.465.160,55 € |
| 6 | 2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2013 | -7.722.049,99 € |
| 7 | 1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2014 | -6.690.992,68 € |
| 8 | Jahresergebnis | 2015 | -7.397.262,86 € |
| 9 | Zwischensumme | | -91.315.194,71 € |
| 10 | 1. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2016 | -15.609.162,00 € |
| 11 | 2. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2017 | -14.637.499,00 € |
| 12 | 3. Haushaltsfolgejahr (Planung) | 2018 | -14.183.024,00 € |
| 13 | Summe | | -135.744.879,71 € |

¹ § 93 Abs. 4 GemO; siehe auch § 18 GemHVO



3.2 Finanzhaushalt

3.2.1 Ausgleich der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von (verzinsten und zinslosen) Investitionskrediten zu decken², soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

| Inhalt | <u>RE 2014</u> | <u>RE 2015</u> |
|--|---------------------------|--------------------------|
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | -5.327.241 € | -4.218.494 € |
| Auszahlung zur Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten: | 2.271.141 €* ^o | 2.278.267 € ^o |

*) 12.433.673,04 € (Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten) abzgl. 10.162.531,96 € (umgeschuldete Darlehen)

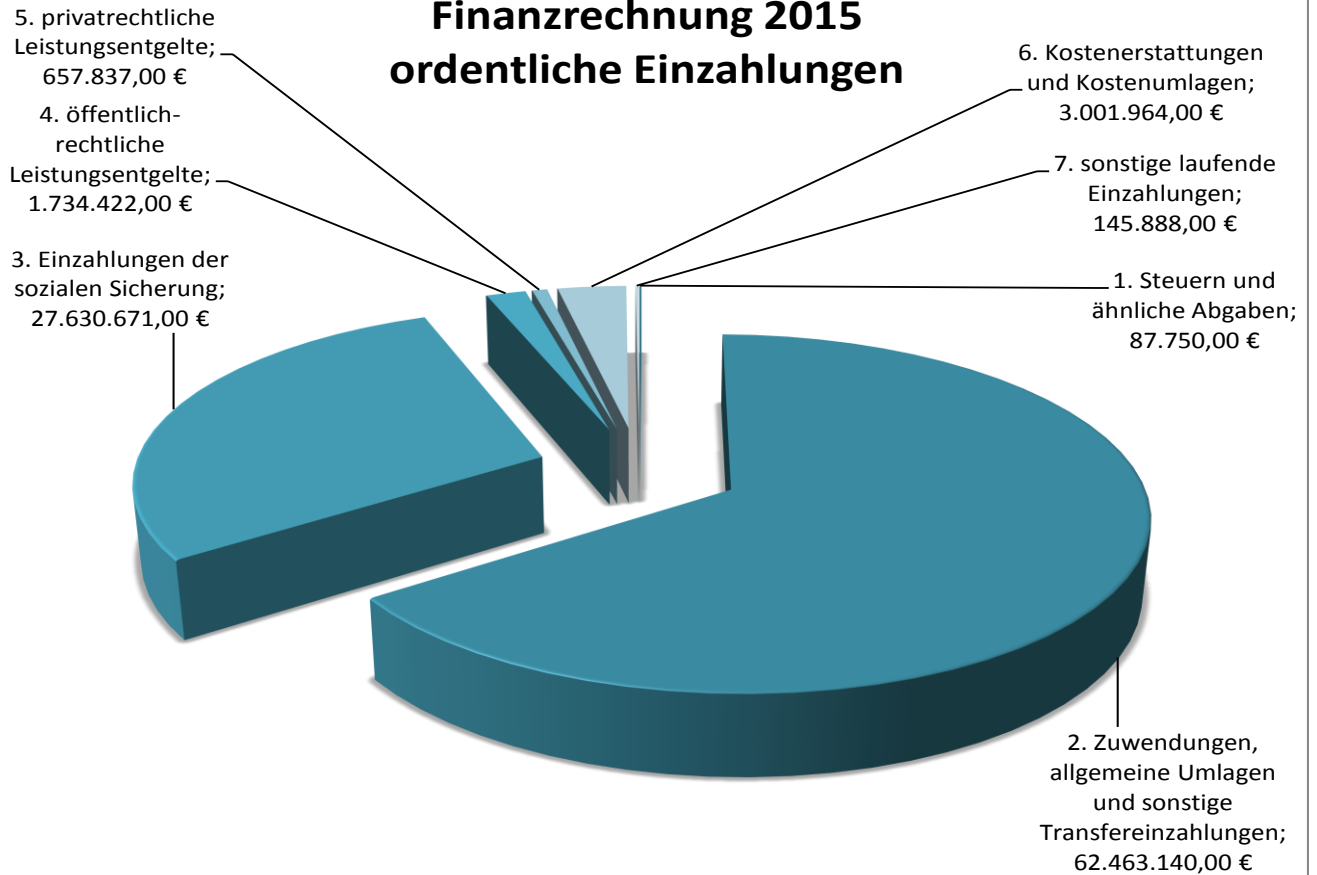
°) 3.723.310,32 € (Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten) abzgl. 1.445.042,86 € (umgeschuldete Darlehen)

Feststellung:

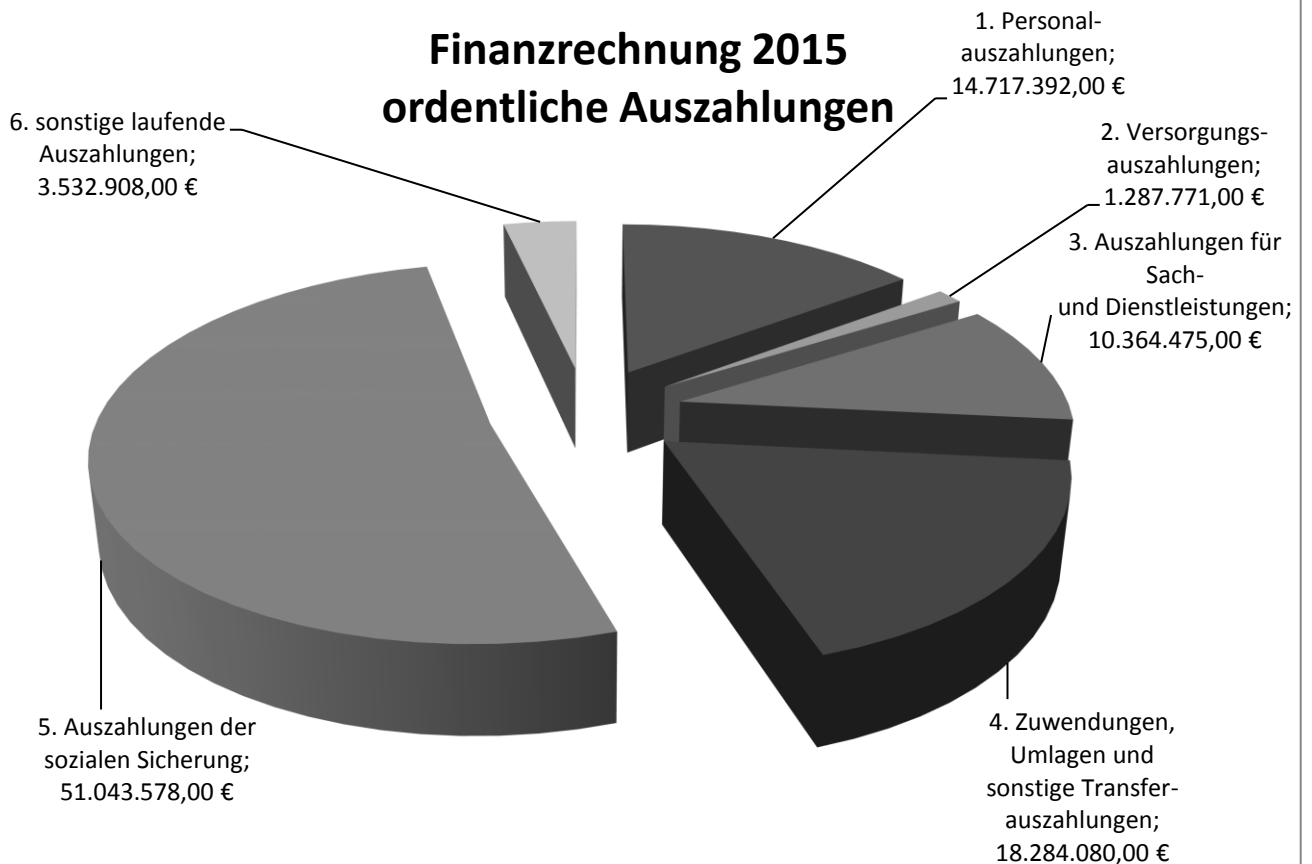
Aufgrund negativen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist ein Ausgleich der Finanzrechnung nicht zu erreichen.

² Beispielsweise ist ein negativer Saldo dann unbedenklich, wenn ihm eine gleich hohe Zunahme der Forderungen gegenübersteht, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Forderungen auch tatsächlich realisiert werden können. Umgekehrt ist ein positiver Saldo dann nicht unbedenklich, wenn ihm eine gleich hohe Zunahme der Verbindlichkeiten gegenübersteht.

Finanzrechnung 2015 ordentliche Einzahlungen



Finanzrechnung 2015 ordentliche Auszahlungen



4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

| | 2014 | 2015 |
|--|---------------|---------------|
| 4.1 Liquiditätssicherung (Kassenkredit) | 141.000.000 € | 150.000.000 € |
| Per Saldo wurden in 2015 insgesamt 9.000.000 € an Liquiditätskrediten neu aufgenommen. | | |
| zusätzlich: | | |
| <i>zinsloser Liquiditätskredit des Landes Konjunkturprogramm II:</i> | <i>37 T€</i> | <i>0 T€</i> |

| | 2014 | 2015 | |
|------------------------|--------------|--------------|-----------------|
| 4.2 Investitionskredit | | | Differenz: |
| Zum 31.12. | 25.793.629 € | 25.111.248 € | - 682 T€ |

Berechnung:

| | |
|---|------------------|
| Tilgung von Investitionskrediten in 2015: | 3.723 T€ |
| Aufnahme von Investitionskrediten (in der FR aus der Kreditermächtigung HH-Jahr 2014): | -1.517 T€ |
| Umschuldungen von Investitionskrediten im HH-Jahr 2015 | <u>-1.445 T€</u> |
| <i>Summe</i> | <i>761 T€</i> |
| Tilgung Darlehen des Landes Konjunkturprogramm II in 2015: | <u>- 79 T€</u> |
| Ergebnis HH-Jahr 2015: | - 682 T€ |

Hinweis:

| | |
|---|-----------------|
| Kreditermächtigung für HH-Jahr 2014: | 1.517 T€ |
| • Kreditaufnahme am 24.07.2015 über | 1.517 T€ . |

Gesamtbetrachtung:

Im Prüfungszeitraum wurden zum jeweiligen Jahresende folgende Kredite bilanziert:

| Datum in € | Investitionskredite | Liquiditätskredite | Gesamtkredite |
|---------------|---------------------|--------------------|--------------------|
| 2013 | 26.058.885 | 130.718.264 | 156.777.149 |
| 2014 | 25.793.629 | 141.000.000 | 166.793.629 |
| 2015 | 25.111.248 | 150.000.000 | 175.111.248 |

5. Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)

5.1 Allgemein

Der Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am KEF zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Kusel datiert vom 29.8.2013 mit einer Laufzeit von 14 Jahren (1.1.2013 bis 31.12.2026). Jahresleistung (Drittelanteil) des LK mindestens: 1.496.092 €.

Der LK hat sich verpflichtet, seinen Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens um 80% der auf ihn entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern.

5.2 Abrechnung

Der Konsolidierungsnachweis gegenüber der ADD Trier datiert vom 10.11.2016.

Der LK hat die ADD Trier unaufgefordert über die erreichte Umsetzung des Konsolidierungsvertrages im HH-Jahr 2015 zu informieren³.

Zuweisung des Landes für 2015: 2.992.183 €

5.3 Prüfungshandlung:

Der Konsolidierungsbeitrag für das HH-Jahr 2015 (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) wurde aufgrund des zahlungsmäßigen Nachweises in Verbindung mit den Buchungsstellen ermittelt.

³ Die betrifft sowohl den Konsolidierungsbeitrag als auch den erzielten Stand der Liquiditätsbelastungen.

Ergebnis für 2015: 1.612.460 €
Geschuldeter Konsolidierungsbeitrag: 1.496.092 €

Das RuGPA hat am 10.11.2016 gegenüber der ADD Trier bestätigt (Ziffer 8.2 der ANBestK), dass der erforderliche Konsolidierungsanteil um 390.620 € (inkl. Vorjahre) überschritten wurde.

Hinweis:

Der Konsolidierungs-IST-Betrag für die durchgeführten Personalmaßnahmen ist auf die entsprechenden Personalauszahlungen im Jahr der erstmaligen Umsetzung gekürzt worden. Nach diesem Zeitpunkt beschlossene Gehaltssteigerungen können somit nicht berücksichtigt werden.

6. Abteilung Jugend und Soziales⁴

6.1 Entwicklung der Rechnungsergebnisse (Soziales und Jugend)

| Ergebnishaushalt | RE 2013 | RE 2014 | RE 2015 |
|-------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Erträge | 32.176.954 € | 33.425.735 € | 36.906.508 € |
| Aufwendungen: | 60.983.385 € | 63.274.685 € | 67.208.515 € |
| Netto-Belastung: | 28.806.431 € | 29.848.950 € | 30.302.007 € |

6.2 Nettobelastungen beim Amt für Soziales und Jugend **siehe Anlage**
Prüfung erheblicher Netto-Kostensteigerung von HH 2014 auf HH 2015

1

Feststellung:

Zu erheblichen Abweichungen bei der Gegenüberstellung von zwei ausgewählten Produkten der Abteilung Jugend und Soziales und deren Gründe dafür, wurde die Verwaltung um Stellungnahme gebeten, diese ist in kursiver Schrift beigefügt.

a. Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Amt 40 (Soziales)

| | | | |
|----------|----------------|---------------------|------------------|
| JA 2014: | 9.023.581,-- € | | |
| JA 2015: | 9.609.642,-- € | Mehraufwand: | 586.061 € |

b. Schul- und Jugendsozialarbeit

Amt 45 (Jugend)

| | | | |
|----------|--------------|---------------------|------------------|
| JA 2014: | 310.606,-- € | | |
| JA 2015: | 420.104,-- € | Mehraufwand: | 109.498 € |

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Zu a) Aufgrund stetig zunehmender Fallzahlen und regelmäßigen Entgeltanpassungen steigt die Nettobelastung seit Jahren an. Mit über 61 % in Rheinland-Pfalz und bundesweit 56,3 % stellt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die größte Ausgabenposition der Leistungen der Sozialhilfe dar und war im Jahr 2015, bezogen auf alle Empfängerinnen und

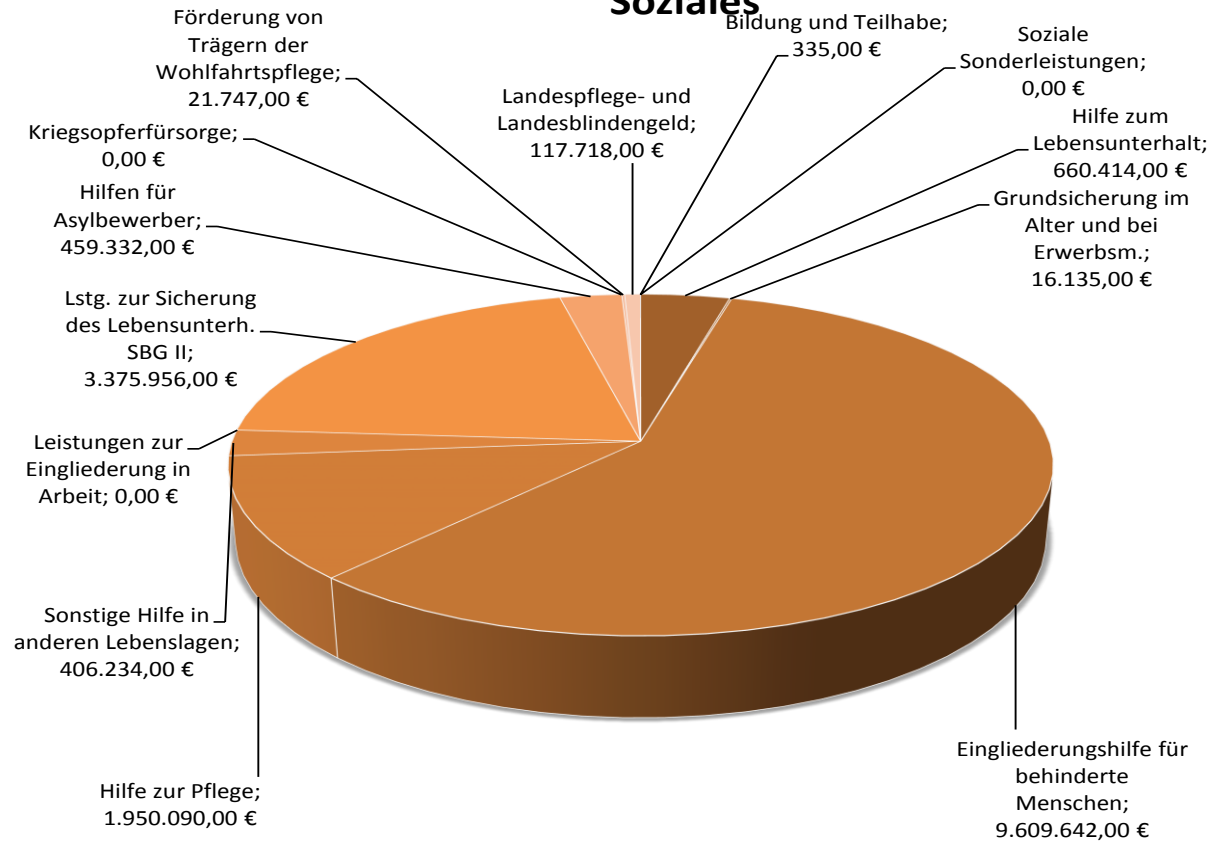
⁴ Das Gesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleiches ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Danach hat der Landkreis Kusel ab 2014 Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen C) des Landes im Haushaltsjahr 2015 von insgesamt 4.241 TEuro erhalten, die zur Teilabdeckung der Aufwendungen der sozialen Sicherung gewährt wurden. Diese sogenannten Schlüsselzuweisungen C teilen sich auf in C 1 (961 TEURO) und C 2 (3.280 TEURO). Diese decken die Nettoaufwendungen der sozialen Sicherung 2015, die insgesamt 30.302 TEURO betragen, nur zu rd. 14 % ab.

Empfänger besonderer Leistungen der Sozialhilfe, auch zahlenmäßig die häufigste Hilfeart (60 % in Rheinland-Pfalz). Auf Bundesebene betrug die Steigerung der Nettoausgaben zum Vorjahr 4,5 % und auf Landesebene 4,2 %. Die Fallzahlen sind in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu 2014 um 2,7 % gestiegen. Im Landkreis Kusel beträgt bei einer Fallzahlensteigerung von 3,9 % der Ausgabenanteil der Eingliederungshilfe an den Leistungen des SGB XII 57,8 % und die Nettoausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6,49 %, was im Wesentlichen auf die stationären Leistungen (329 TEURO) und die sonstigen ambulanten Hilfen (125 TEURO) zurückzuführen ist.

Zu b) Der Mehraufwand im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit ist darauf zurück zu führen, dass die Stelle der bedarfsorientierten mobilen Schulsozialarbeit an den Grundschulen sowie die Schulsozialarbeit an der gemeinsamen schulartübergreifenden Orientierungsstufe der Realschule plus in Kusel und des Gymnasiums in Kusel im Haushaltsjahr 2014 zum Teil mit nicht verbrauchten Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes finanziert werden konnten. Diese Umbuchung war im Übrigen bereits Gegenstand der Belegprüfung 2014. Mit dem Wegfall der Fördermittel wurde die Schulsozialarbeit in den o.g. Bereichen mit Kreismitteln weitergeführt (vgl. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.10.2014). Weiterhin führten Entgeltanpassungen und tarifliche Lohnerhöhungen im Bereich Schul- und Jugendsozialarbeit zu höheren Ausgaben.

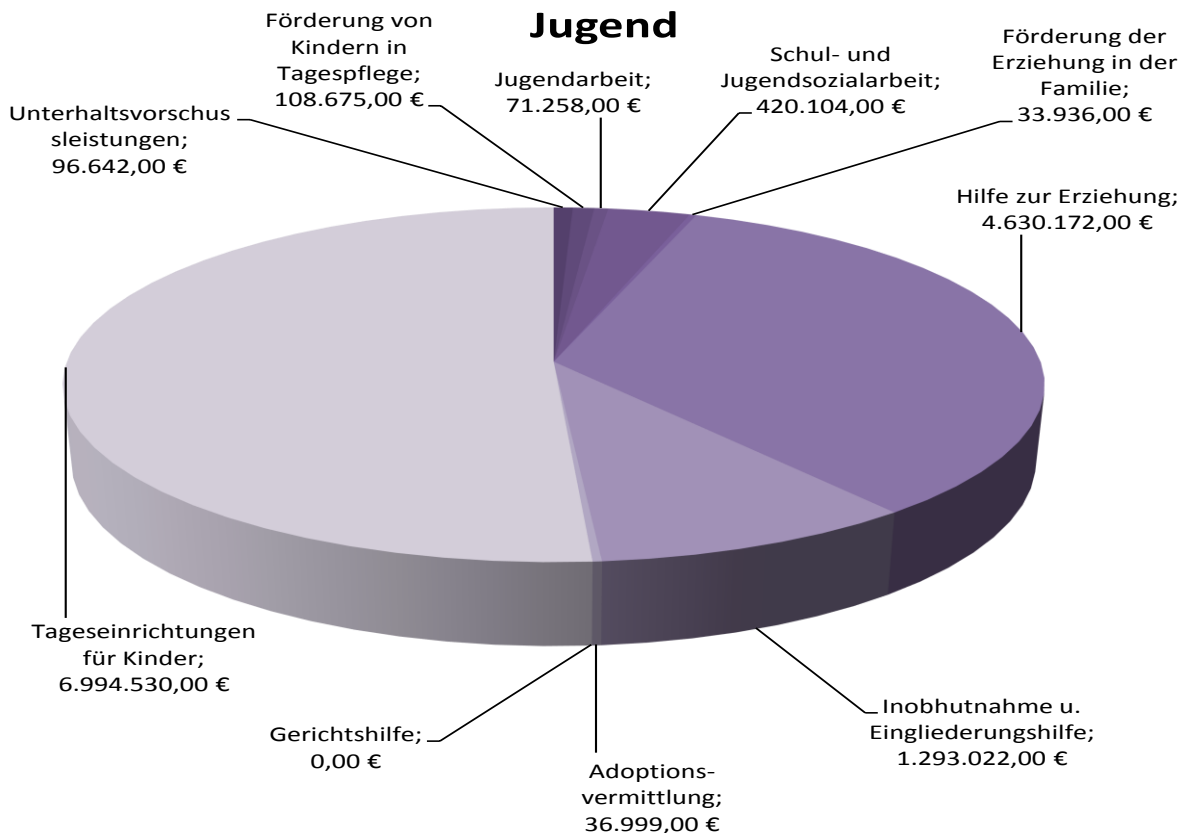
Nettobelastung Haushalt Landkreis 2015

Soziales



Nettobelastung Haushalt Landkreis 2015

Jugend



Teil 3: Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist ein **negatives** Eigenkapital aus von: 111.394 T€.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 beträgt das Vermögen des Landkreises: 202.388 T€

- Anlagevermögen: 184.075 T€
- Umlaufvermögen: 16.501 T€
- R A P: 1.812 T€

Das Vermögen ist belastet mit 313.784 T€.

- Sonderposten: 103.179 T€
- Rückstellungen: 31.315 T€
- Verbindlichkeiten: 178.958 T€
- R A P: 332 T€

1. Ausgleich der Bilanz

Haushaltsrechtlich ist eine Bilanz dann ausgeglichen, wenn das Eigenkapital nicht negativ ist. Bilanztechnisch ist dagegen eine Bilanz immer ausgeglichen, d.h. die Aktivseite ist rechnerisch immer so hoch wie die Passivseite.

Um einer drohenden Überschuldung – und damit einem Verstoß gegen § 93 Abs. 6 GemO- vorzubeugen, ist der stichtagsbezogenen Bilanz eine Beurteilung der Bilanz- bzw. Eigenkapitalentwicklung hinzuzufügen (VV GemHSys, Anlage 3, Muster 27 und 29).

Hinweis:

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist unter Verstoß gegen das in § 94 GemO normierte Verschuldungsverbot auf der Aktivseite einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 111.394.903,63 € aus.

2

Feststellung:

Nach Anlage 3 zur VV-GemHSys ist die Darstellung nach Muster 19 „Bilanz“ vorgeschrieben. Dabei sind folgende Änderungen zukünftig in der Darstellung der Bilanz zu beachten:

- a) Die Werte des betreffenden Haushaltsjahres sind in der äußersten, rechten Spalte des Aktiva und Passiva vorzusehen. Dementsprechend sind die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres und der Verweis auf den Anhang in zusätzlichen Spalten aufzuzeigen.
- b) Die derzeitige Darstellung des Eigenkapitals unter Ziffer 1.4 („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag mit 111.394.903,63 €) ist nicht zulässig. Der Fehlbetrag wird bereits in der jetzigen Bilanz unter Ziffer 5 des Aktiva ausgewiesen.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

- a) Die Feststellung wird beim nächsten Jahresabschluss beachtet
- b) Bei der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Passivseite handelt es sich um eine nachrichtliche Ausweisung. Diese wird vom Buchungsprogramm benötigt, um das Eigenkapital mit 0,00 € auszuweisen. Unter der Position 1.4 wird lediglich der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ausgewiesen. Die Zeile „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird von der Finanzsoftware auch nicht mit einer Positionsnummer versehen.

2. Einzelne Bilanzpositionen zum 31.12.2015

2.1 Aktiva:

a) Anlagevermögen 184.075 T€

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber 2014 um 3.046 T€ reduziert.

a1) Sachanlagen 170.716 T€

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2014 haben sich die Sachanlagen um 2.227 T€ reduziert. Dabei wurden unter anderem folgende Reduzierungen (-) bzw. Erhöhungen (+) festgestellt:

| | |
|--|---------------|
| 1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte: | - 2.119.716 € |
| 1.2.4 Infrastrukturvermögen | + 587.949 € |
| 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung | - 129.183 € |
| 1.2.10 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | - 578.307 € |

b) Umlaufvermögen 16.501 T€

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2014 hat sich das Umlaufvermögen um 2.539 T€ erhöht. Die im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen haben sich um 300.000 € reduziert, der Kassenbestand hat sich um 2.838 T€ erhöht.

3

Feststellung:

In der Bilanz sind unter Ziffer 2.2.2 „Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ in Höhe von 270.952,80 € (gegen Sonstige) berücksichtigt worden. Eine nähere Erläuterung zu dieser Position fehlt jedoch.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Unter diese Position fällt eine Forderung gegenüber dem DRK Kreisverband Kusel aus dem Verkauf des Gebäudes Trierer Str. 39 (270 TEURO). Das DRK als Verein ist in der Bereichsabgrenzung als „Sonstige“ zu betrachten (vgl. hierzu Punkt 6.1 der VV-GemHSys).

2.2 Passiva:

a) Eigenkapital 0,00 €

Das Eigenkapital beträgt wie in den Vorjahren 0 Euro.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (111.394.903,63 €) ist auf der Aktivseite der Bilanz unter Ziffer 5 ausgewiesen.

Feststellung:

Siehe zu Feststellung Nr. 2.

b) Sonderposten 103.180 T€

Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2014 um 1.318.648 € reduziert.

Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen darauf, dass die Auflösungsbeträge die neu erhaltenen Zuwendungen übersteigen.

c) Rückstellungen 31.315 T€

Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2014 um 518.185 € erhöht.

Darin enthalten sind u.a. auch die „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge“ des Sondervermögens „Jobcenter Landkreis Kusel“ mit 330.664,91 €.

Feststellung:

Zu erheblichen Abweichungen bei der Gegenüberstellung der Bilanzwerte 31.12.2014 zu den Werten den Bilanz zum 31.12.2015 wurde die Verwaltung um Stellungnahme gebeten, die in *kursiver* Schrift eingefügt ist:

Anlagevermögen:

- Anlagen im Bau/Geleistete Anzahlungen (1.2.10) - 578.307 €

Umlaufvermögen:

- Öffentlich rechtliche Forderungen (2.2.1) - 461.176 €

- Kassenbestand (2.4) +2.838.873 €

Sonderposten:

- Sonderposten aus Zuwendungen (2.2.1) - 1.283.283 €

Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4.5) - 453.217 €

Wir bitten um Stellungnahme.Stellungnahme Verwaltung:

•Anlagen im Bau:

Zugänge (Investitionen):

| | |
|--|--------------------|
| Neubau Sportplatz IGS Schönenberg Kübelberg | 347.880,97 € |
| Erschaffung von Skulpturen in Reipoltskirchen | 71.226,74 € |
| Kreisstraßenbau | 2.288.270,15 € |
| Gleisverlängerung Staudernheim und Parkplatz Lauterecken | 79.871,97 € |
| <u>Fischtreppe</u> | <u>28.475,87 €</u> |
| Summe | 2.815.725,70 € |

Abgänge (Umbuchungen ins Anlagevermögen):

| | |
|---|------------------------|
| Aktivierung Gleisverlängerung Staudernheim | -386.965,22 € |
| Aktivierung Parkplatz Lauterecken | -120.344,85 € |
| Aktivierung Skulpturen in Reipoltskirchen | -71.226,74 € |
| <u>Aktivierung Kreisstraßen nach Fertigstellung</u> | <u>-2.815.496,70 €</u> |
| Summe | -3.394.033,51 € |
| Differenz | -578.307,81 € |

•Öffentlich-rechtliche Forderungen/Forderungen aus Transferleistungen:

Die Verringerung ist insbesondere durch die in 2015 geleistete Abschlagszahlungen des Landes im Bereich Asyl zu erklären. Die Abrechnungen für das 2. HJ bzw. das 4. Quartal 2015 werden erst im Jahr 2016 erstellt und führen deshalb zu einer Forderung gegen den öffentl. Bereich in der Bilanz 2015. Da das Land aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation jedoch bereits Ende 2015 eine Abschlagszahlung für das 2. HJ 2015 geleistet hat reduzieren sich diese Forderungen dementsprechend.

•Kassenbestand

Im Jahr 2015 wurde der Liquiditätskreditbedarf so geplant, das keine Kontokorrentzinsen (Überziehungszinsen) in Höhe von 4,75 % anfallen. Aufgrund der stark gefallen Zinsen im kurzfristigen Bereich wurde bei der Aufnahme der kurzfristigen Kredite ein größerer Puffer eingeplant, um eine Überziehung des Girokontos und die damit anfallenden hohen Zinsen zu vermeiden.

•Sonderposten:

Zugänge:

| | |
|--|-----------------|
| Zuwendung vom Jobcenter für Beschaffungen Hartz IV | 4.525,26 € |
| Zuwendungen vom Land | 113.603,52 € |
| Aktivierung von Anzahlungen auf Sonderposten | 1.871.309,56 € |
| Investitionskostenzuschuss von VG´s für Schulen | 15.361,52 € |
| Versicherungserstattungen für Investitionen | 1.618,35 € |
| Spenden von Sparkassen | 51.826,74 € |
| <u>Schenkung Grundstück in Lauterecken</u> | <u>480,00 €</u> |
| Summe | 2.058.724,95 € |

Abgänge:

| | |
|---|-----------------------|
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | - 3.230.386,63 € |
| Abgang Sonderposten wg. Rückzahlung (K39) | -2.700,00 € |
| <u>Erträge aus der Aufl. von Sonderposten nach Vollabgang</u> | <u>- 108.920,93 €</u> |
| Summe | -3.342.007,56 € |
| Differenz | -1.283.282,61 € |

•Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Salden unter der Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ unterliegen abrechnungsbedingten Schwankungen, da hier besonders im Bereich der Bauunterhaltung und des ÖPNVs Abrechnungen von Maßnahmen aus 2015 erst Anfang des Jahres 2016 abgerechnet wurden.

2.3 Ergebnis Jahresabschluss im Überblick (Drei-Komponentensystem der Doppik)

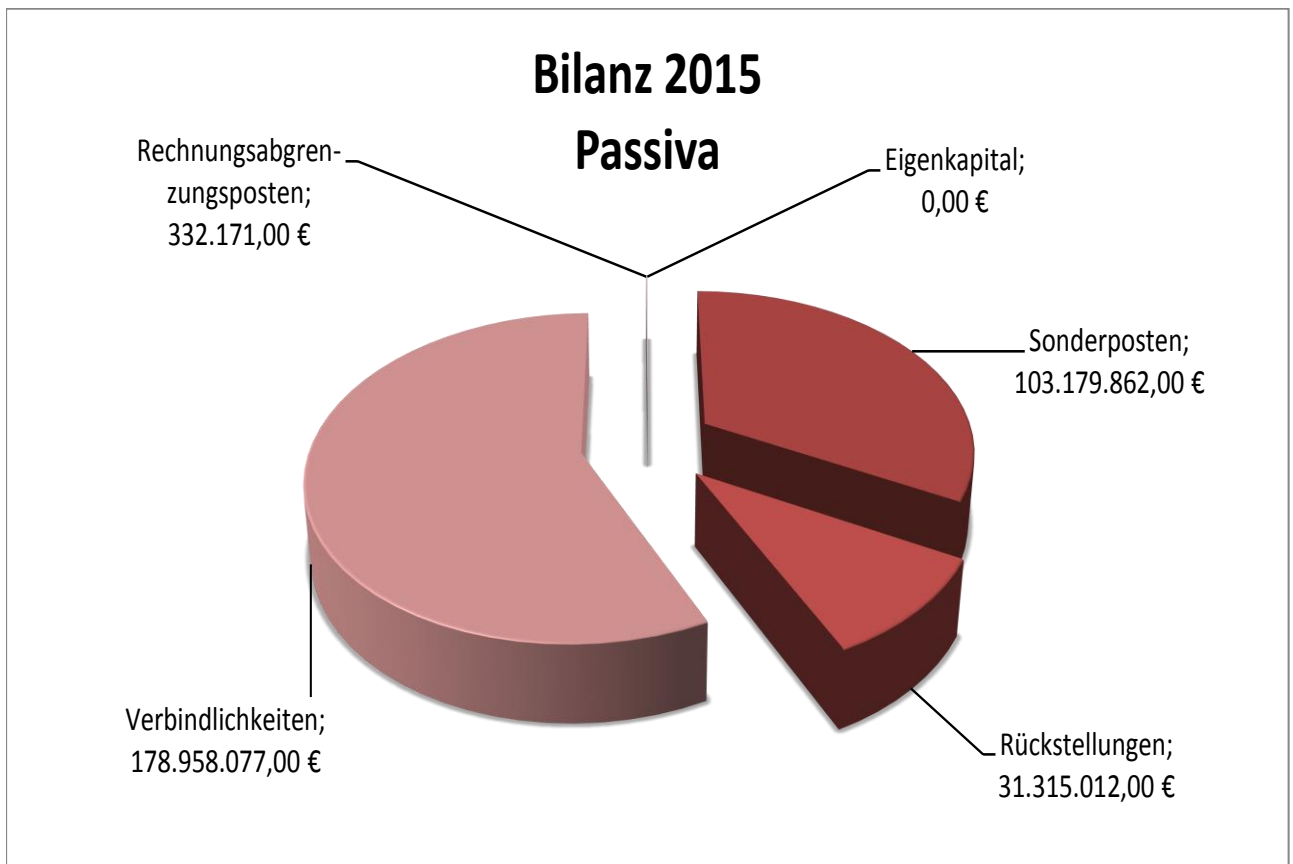
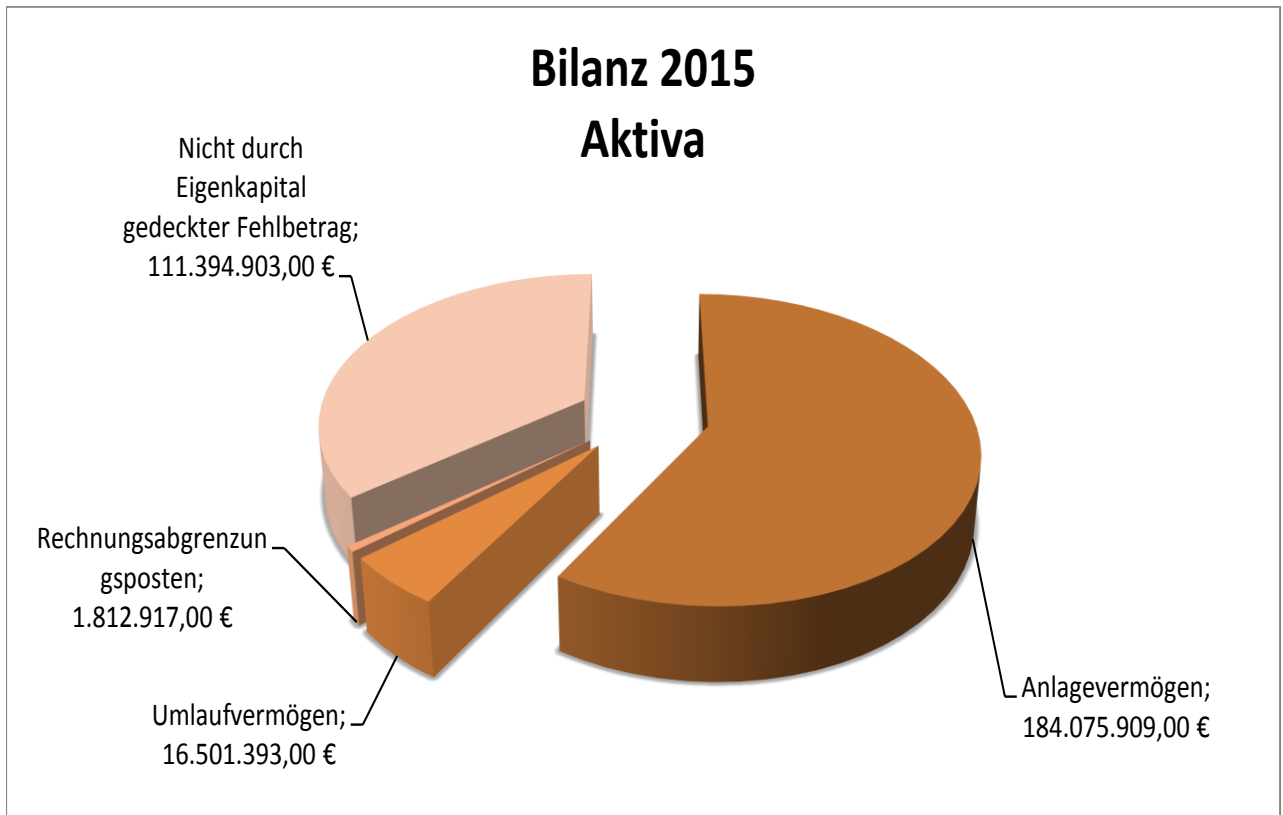
Finanzrechnung

Bilanz

Ergebnisrechnung

| | | | |
|--|--|--|--|
| <p>Einzahlungen 245.073.709 € ./.</p> | <p>Anlagevermögen 184.075.909 €</p> <p>Umlaufvermögen 16.501.394 €</p> <p><u>Nachrichtlich:</u> Liquide Mittel: 4.767.896 €</p> <p>R A P 1.812.917 €</p> <p>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 111.394.903 €</p> | <p>Eigenkapital 0 €</p> <p>Sonderposten 103.179.863 €</p> <p>Rückstellung 31.315.012 €</p> <p>Verbindlichkeiten 178.958.077 €</p> <p>Rechnungsabgrenzungsposten 332.171 €</p> | <p>Erträge 99.519.494 € ./.</p> |
| <p>Auszahlungen 242.234.836 €</p> | <p>Bilanzsumme: 313.785.123 €</p> | <p>Bilanzsumme: 313.785.123 €</p> | <p>Aufwendungen 106.916.756 €</p> |
| <p>Zufluss/- Abfluss 2.838.873 €</p> | | | <p>Jahresfehlbetrag: -7.397.262 €</p> |

2.4 Bilanz zum 31.12.2015



Teil 4: Weitere Prüfungshandlungen

1. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 ff SGB XII)

Produkt 3115 ↔ Kostensteigerung JA 2014 auf 2015: 586.061 €

Die Hilfeart wird in 3 verschiedenen Leistungsformen erbracht (ambulant, teilstationär und stationär).

Kostenträger für die ambulante Hilfe ist grundsätzlich der örtliche Träger (öT). Bei der teilstationären bzw. stationären Hilfen bleibt Kostenträger der sog. überörtliche Träger (üöT), wobei hier eine Kostenbeteiligung durch den öT mit 50 % an den entstandenen Kosten vorgesehen ist.

Die Eingliederungshilfe wird in 7 verschiedenen Hilfearten erbracht, dies sind

- Hilfe nach Maß
- Hilfe in betreuten Wohnformen
- sonstige ambulante Hilfen
- Leistungen für Teilhabe am Arbeitsleben
- heilpädagogische Leistungen für Kinder
- Leistungen in Tagesstätten und Tagesfördergruppen
- stationäre Hilfe

Prüfungshandlung:

Bei den insgesamt 730 laufenden Zahlfällen im Kalenderjahr 2015 wurden einzelne Leistungsfälle stichprobenartig aus jeder der o.a. Hilfearten ausgewählt und insbesondere die Leistungsverpflichtung (Ausgabenansatz) und der Einsatz von Einkommen und Vermögen des Hilfesuchenden geprüft.

Feststellung:

Bei der willkürlich ausgewählten Anzahl von Leistungsfällen (hier 36) gab es **keine** Feststellungen.

2. Aufwendungen für Schul- und Jugendarbeit

Produkt 3631 ↔ Kostensteigerung JA 2014 auf 2015: 109.498 €

Das Produkt 3631 untergliedert sich in die Leistungen für

- Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Feststellung:

Die zugrunde liegenden Lohnkostenanforderungen der Träger der Maßnahmen (i.d.R. CJD, Lebenshilfe, IKOKU und alle VG im Landkreis Kusel) wurden überprüft, es ergaben sich **keine** Feststellungen.

3. Schlüsselzuweisung C (§ 9a LFAG⁵)

Aufgrund des Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) vom 08.10.2013, wurden zum 01.01.2014 die Schlüsselzuweisungen C (C1 und C2) neu eingeführt.

⁵ Gültig ab 01.01.2014, eingeführt zur stärkeren Berücksichtigung des Soziallasten innerhalb des KFA

- C 1: 50 % der ungedeckten Belastung⁶ aus der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen als örtlicher Träger⁷ der Sozialhilfe nach SGB XII im vorvergangenen Jahr.
- C 2: anteiliger Ausgleich für die Belastung im vorvergangenen HHJ aus der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen nach SGB II, aus der Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII sowie aus den Beteiligungen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers⁸ der Sozialhilfe gemäß § 6 des Landesgesetz zur Ausführung des SGB XII.

Erträge aus den Schlüsselzuweisungen C:

| in € | HHJ 2014 | HHJ 2015 |
|----------------|------------------|------------------|
| C 1 | 944.128 | 961.026 |
| C 2 | 2.058.089 | 3.280.132 |
| Summe C | 3.002.217 | 4.241.158 |

Sie ersetzen u.a. die zuvor erfolgten Erstattungen von Soziallasten außerhalb des KFA (50 %-Anteil des Landes an den Projekten „Hilfe nach Maß“). Diese Erstattungen erfolgten im Rahmen eines freiwilligen Fördertopfes des Landes.

Sie hätten betragen:

| in € | HHJ 2014 | HHJ 2015 |
|---|----------------|----------------|
| Hilfe nach Maß (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Form eines pers. Budget) | 548.495 | 566.313 |

Die neuen Schlüsselzuweisungen C hatten effektive Verbesserungen im Kreishaushalt 2014 in Höhe von 2.453.722 € (3.002.217 € - 548.495 €) und 2015 in Höhe von 3.674.845 € (4.241.158 € - 566.313 €) gegenüber der früheren Erstattung von Soziallasten außerhalb des KFA zur Folge.

Die früheren Landesbeteiligungen wurden direkt im Teilhaushalt 4 (Abteilung Jugend u. Soziales) vereinnahmt. Die Schlüsselzuweisungen C werden dagegen im Teilhaushalt 06 (Zentrale Finanzdienstleistungen) vereinnahmt.

Feststellung:

Die zusätzlichen Zuweisungen des Landes im Jahr 2015 betragen unter Berücksichtigung des Wegfalls der Erstattungen im Rahmen des freiwilligen Fördertopfes des Landes nur 3.674 T€ anstelle der im Prognosebericht dargestellten 4.241 T€.

Die gemeldeten Ausgangsdaten zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2015 wurden anhand der Kontenlisten –ohne Beanstandung- geprüft.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

⁶ Grundversorgung u. Hilfen mit Ausnahme der Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung.

⁷ Landkreis grds. für ambulante Hilfen

⁸ Land grds. für teilstationäre u. stationäre Hilfen

Prüfungsergebnis und Wertung

Die stichprobenweise Prüfung war so ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss auswirken, erkannt wurden.

Es wurden alle gesetzlichen Vorschriften einschließlich Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Die Prüfung einzelner Salden der Aufwendungen und Erträge – die mit einzelnen Bilanzposten mit bestimmten Aufwands- bzw. Ertragsarten in logischer Verbindung stehen – war ohne Beanstandung.

Bei der Prüfung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten in der Abteilung Jugend und Soziales wurde festgestellt, dass die Erträge und Aufwendungen vollständig erfasst und periodengerecht ausgewiesen und unter den richtigen Bezeichnungen ausgewiesen wurden.

Die Richtigkeit der Zuordnung der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung zum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema ergab sich zum Teil bereits durch die Ergebnisse der Prüfung der Ergebnisrechnung.

Das negative Eigenkapital des Landkreises erhöhte sich von 103.997.640 € auf 111.394.903 € zum 31.12.2015.

Zum 31.12.2015 war die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit je 313.785.123 € ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2015, bestehend aus der Schlussbilanz, dem Anhang zur Schlussbilanz, den Anlagen und der Ergebnis- und Finanzrechnung, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Kusel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Auftrag


Frieder Keipper
Leiter Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Netto-Belastung Soziales und Jugend

| Produkt | Soziales | JA 2014 | JA 2015 | Ist-Abweichung |
|---------|--|------------------------|------------------------|---------------------|
| 3111 | Hilfe zum Lebensunterhalt | 576.490,00 € | 660.414,84 € | 83.924,84 € |
| 3112 | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsm. | -10.471,88 € | 16.135,64 € | 26.607,52 € |
| 3115 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen | 9.023.581,60 € | 9.609.642,87 € | 586.061,27 € |
| 3116 | Hilfe zur Pflege | 1.925.469,59 € | 1.950.090,04 € | 24.620,45 € |
| 3117 | Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen | 456.979,73 € | 406.234,80 € | -50.744,93 € |
| 3121 | Leistungen zur Eingliederung in Arbeit | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3122 | Lstg. zur Sicherung des Lebensunterh. SGB II | 3.601.916,03 € | 3.375.956,03 € | -225.960,00 € |
| 3130 | Hilfen für Asylbewerber | 356.604,00 € | 459.332,95 € | 102.728,95 € |
| 3210 | Kriegsopferfürsorge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3310 | Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege | 23.901,00 € | 21.747,58 € | -2.153,42 € |
| 3512 | Landespflege- und Landesblindengeld | 121.403,88 € | 117.718,60 € | -3.685,28 € |
| 3514 | Soziale Sonderleistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3520 | Bildung und Teilhabe | -687,40 € | 335,26 € | 1.022,66 € |
| | Summe: | 16.075.186,55 € | 16.617.608,61 € | 542.422,06 € |

Jugend

| | | | | |
|------|--|------------------------|------------------------|---------------------|
| 3410 | Unterhaltsvorschussleistungen | 154.250,11 € | 96.642,22 € | -57.607,89 € |
| 3610 | Förderung von Kindern in Tagespflege | 126.224,91 € | 108.675,71 € | -17.549,20 € |
| 3620 | Jugendarbeit | 66.142,38 € | 71.258,60 € | 5.116,22 € |
| 3631 | Schul- und Jugendsozialarbeit | 310.606,17 € | 420.104,68 € | 109.498,51 € |
| 3632 | Förderung der Erziehung in der Familie | 84.366,18 € | 33.936,47 € | -50.429,71 € |
| 3633 | Hilfe zur Erziehung | 4.763.686,44 € | 4.630.172,41 € | -133.514,03 € |
| 3635 | Inobhutnahme u. Eingliederungshilfe | 1.435.789,36 € | 1.293.022,19 € | -142.767,17 € |
| 3636 | Adoptionsvermittlung | 36.032,41 € | 36.999,64 € | 967,23 € |
| 3638 | Gerichtshilfe | 0,00 € | -943,61 € | -943,61 € |
| 3650 | Tageseinrichtungen für Kinder | 6.796.665,55 € | 6.994.530,34 € | 197.864,79 € |
| | Summe: | 13.773.763,51 € | 13.684.398,65 € | -89.364,86 € |

Nettobelastung Landkreis gesamt in 2015

30.302.007,92 €